

Mit der Antragstellung bestätigen Sie die Kenntnisnahme der „Informationen zur Datenverarbeitung bei dem Verfahren zur Befreiung vom Unterricht im Klassenverband in Präsenz nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“.

<p>Antrag auf Befreiung vom Unterricht im Klassenverband in Präsenz, <i>um die Gefahr einer Infizierung durch das Coronavirus SARS-CoV-2 zu verringern</i></p>		
Schülerin/Schüler		
Name	Vorname(n)	Geburtsdatum
Schulname und Anschrift		
Eltern (<i>freilassen bei Volljährigkeit Schüler/in</i>)		
Namen, Vornamen		
Anschrift, Telefonnummer, E-Mail		
Datum der Antragstellung:		
Ärztliche Bescheinigung vom (Datum):		Ausgestellt von (Arzt/Klinik):
Ärztliche Bescheinigung befristet bis (Datum):		
Unterschrift (<i>Eltern bzw. bei Volljährigkeit Schüler/in</i>):		

Informationen zur Datenverarbeitung bei dem Verfahren Befreiung vom Unterricht im Klassenverband in Präsenz nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

I. Verantwortliche gemäß Artikel 4 Nummer 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Schule, zu der die Schülerin oder der Schüler in einem öffentlich-rechtlichen Schulverhältnis steht (in der Regel also die Schule, bei der dieser Antrag eingereicht wurde).

II. Der Datenschutzbeauftragte gemäß Artikel 37 DSGVO ist der Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein für die öffentlichen Schulen, erreichbar unter: E-Mail: DatschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de; Telefon: 0431 988-2452

III. Die personenbezogenen Daten werden für die Prüfung und Entscheidung über den Antrag auf Befreiung vom Unterricht im Klassenverband in Präsenz sowie dessen gesamte Organisation verarbeitet. Gegebenenfalls werden Daten auch bei der Planung einer Wiedereingliederung in den normalen Schulbetrieb verarbeitet. Ohne diese Angaben ist eine Prüfung des Antrags auf Befreiung vom Unterricht im Klassenverband in Präsenz nicht durchführbar und der Beschulung selbst nicht organisierbar.

IV. Folgende Daten werden verarbeitet:

- > Angaben zur Person (zum Beispiel Vor- und Nachnamen sowie Anschrift der Schülerin oder des Schülers sowie der Eltern, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der Eltern, Geburtsdatum, die (bisher) besuchte Schule und Schulart)
- > Das Datum der Antragstellung.
- > Die Angaben auf der ärztlichen Bescheinigung

V. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 30 Absatz 1 und Absätze 3 und 4 SchulG i. V. m. § 84 Landesverwaltungsgesetz.

VI. Die erhobenen Daten können, soweit es für die mit der Antragstellung begehrte Erteilung einer Beschulung im Rahmen der Befreiung vom Unterricht im Klassenverband in Präsenz erforderlich ist, im jeweils erforderlichen Umfang an folgende Stellen weitergegeben werden:

- > Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (MBWK),
- > innerhalb des MBWK an die zuständige Schulaufsicht und das zuständige Lehrpersonalreferat,
- > die jeweils zuständige untere Schulaufsichtsbehörde,
- > die jeweils für die Beschulung eingesetzten Lehrkräfte.

VII. Die Daten werden gelöscht, wenn ihre Speicherung nicht mehr erforderlich ist. Im Regelfall wird dies mit Abschluss der Schullaufbahn der Fall sein.

VIII. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 DSGVO sowie auf Widerspruch gemäß Artikel 21 DSGVO.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird hier geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

IX. Es besteht das Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für Datenschutz Schleswig-Holstein, Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Telefon 0431 988-1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>).